

## **Pflanzenschutz im Kleingarten** unter ökologischen Bedingungen

Das neue Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 ist in Deutschland maßgebend für den Haus- und Kleingartenbereich.

Generell werden Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich nur zugelassen, wenn sie keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser sowie keine nicht vertretbaren Auswirkungen auf den Naturhaushalt haben.

- Pflanzenschutzmittel dürfen nur angewandt werden, wenn sie zugelassen sind.
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht auf befestigten Freiflächen und nicht auf sonstigen Freilandflächen, die weder landwirtschaftlich noch forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, angewendet werden. Sie dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.
- Abgelaufene Pflanzenschutzmittel sind **Sondermüll**
- Präparate, deren Zulassung abgelaufen ist, dürfen jetzt nur noch bis 18 Monate nach Ablauf der Zulassung eingesetzt werden.

### **Sektorspezifische Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten**

- Es geht um den Schutz der menschlichen Gesundheit und den Schutz unserer Umwelt.
- Pflanzen, insbesondere Kulturpflanzen und Pflanzenerzeugnisse, sollen vor Schadorganismen und nichtparasitären Beeinträchtigungen geschützt werden.
- Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel soll auf das notwendige Maß beschränkt werden.

### **Maßnahmen und Instrumente des integrierten Pflanzenschutzes für den Kleingärtner**

#### **1. Pflanzenzüchterische Maßnahmen**

- Nur hochwertiges, gesundes Pflanz- und Saatgut verwenden
- Beim Gemüseanbau weniger anfällige oder resistente (tolerante) Sorten verwenden
- Auch bei Obstgehölzen auf widerstandsfähige bzw. resistente Sorten zurückgreifen

#### **2. Anbau- und Kulturtechnische Maßnahmen**

- Entsprechend den angebauten Kulturen den möglichst optimalen Standort wählen
- Anbauzeitpunkte variieren, um dadurch den Infektionsdruck zu verringern
- Vermeidung hoher Saardichte und enger Pflanzabstände
- Beim Anbau von Gemüse die Grundsätze von Fruchtfolge und Fruchtwechsel beachten
- Beim Anbau von Obst auf die erforderlichen Pflanz- und Grenzabstände achten
- Anlegen von Mischkulturen
- Angepasste Bewässerung an den Bedarf der Kulturen und an die Bodenart
- Bewässerungszeitpunkt besser morgens als abends (weniger Pilzkrankungen)
- Besser weniger und reichlich gießen, als umgekehrt
- Kulturgerechte Düngung, Überdüngung vermeiden, organische Dünger vorziehen
- Regelmäßige Überprüfung des pH-Wertes des Gartenbodens

## Merkblatt Pflanzenschutz

- Einsatz von Pflanzenstärkungsmitteln (Heil- und Wildkräuterauszüge, Homöopathische Elexiere, Humusauszüge, Jauchen, Wundverschlussmittel und Weißanstriche für Obstbäume) s. a. **Merkblatt Biologischer Pflanzenschutz durch Spritzmittel aus Kräutern**
- Beeinflussen Sie das Bodenleben positiv durch:
  - Gute Humuswirtschaft
  - Geeignete Gründüngung, Einarbeitung von Ernterückständen, Mulchen
  - Schonende Bodenbearbeitung
  - Verzicht auf leicht wasserlösliche Düngesalze

### 3. Mechanisch-physikalische Maßnahmen

- Sachgerechter Obstgehölzschnitt (Gut ausgerichtete Obstgehölze trocknen besser ab, Pilzinfektionen werden reduziert)
- Bekämpfung der Kohlflye durch den Einsatz von Kulturschutznetzen
- Anbringen von Leimringen an Bäumen

### 4. Biotechnische Maßnahmen

- Einsatz von Pheromonfallen gegen Apfel- und Pflaumenwickler (Verwirrmethode: Einsatz des weiblichen Sexuallockstoffes verwirrt die Männchen-diese finden die Weibchen nicht zur Begattung)
- Aufsammeln von madigen Äpfeln und Pflaumen und Lagerung im Wasserbad für 1-2 Tage (Die Raupen der Apfel- und Pflaumenwickler ertrinken)
- Anbringen von Leimtafeln (Gelbtafeln) zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege

### 5. Biologische Maßnahmen

- Beachtung der Nützlinge im Kleingarten wie z.B.: Vögel, Laufkäfer, Marienkäfer, Florfliegen, Schwebfliegen, Schlupfwespen, Spinnen, Raubmilben, Raubwanzen u.a.
- Bereitstellen von Nisthilfen für Vögel und Überwinterungsmöglichkeiten für unsere Nützlinge durch den Bau von Insektenhotels, Trockenmauern, Holzrotteplätze, Vogel- und Insekentränken etc.
- Nützlingsförderung durch den gezielten Anbau von Lockpflanzen
- Einsatz von Krankheitserregern gegen Schadorganismen (Bacillus thuringiensis gegen fressende Raupen, Apfelwicklergranulosevirus gegen die Larven des Apfelwicklers)

### 6. Chemische Maßnahmen

- Einsatz auf das notwendige Maß beschränken und sehr spezifisch auswählen
- Pflanzenschutzmittel müssen mit „**Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig**“ (HuK-Zulassung) gekennzeichnet sein
- Vor jeder Anwendung des Pflanzenschutzmittels die Gebrauchsanweisung lesen
- Über- und Unterdosierungen vermeiden
- Bienengefährliche Pflanzenschutzmittel dürfen **nicht** angewendet werden
- Werden Nützlinge von Pflanzenschutzmitteln erfasst, kommt es zu empfindlichen Störungen des biologischen Gleichgewichtes
- Pflanzenschutzmittel dürfen nicht mit Haut und Augen in Berührung kommen, beim Ansetzen und der Ausbringung sind körperbedeckende Kleidung, festes Schuhwerk, Hut und geeignete Schutzhandschuhe zu tragen